

**Postwejen.**

1. **Postanstalten.** Postamt I.: Blücherstraße 30.  
 (f. Seite 288.) Post-Anstalt II.: im Bahnhofsgedäude.  
 Stadt-Post-Expedition III.: gr. Elbstraße 110  
 Stadt-Post-Expedition IV.: gr. Gärtnerstraße 145.

2. **Briefkästen.**

1. **Bezirk des Postamts.**

1. Ecke der gr. Berg- und Westerf.
2. " " Catharinen- und Königf.
3. " " fl. Mühlen- und Hohenf.
4. " " Grünen- und gr. Mühlenf.
5. " " Blücher- und Königf.
6. " " Reichenf. und gr. Freiheit.
7. Reichenf. Nr. 17 und 18.
8. Ecke der Linden- und gr. Brinzenf.
9. gr. Bergf. 87, gegenüber der fl. Bergf.
10. Ecke der Blumen- und Bürgerf.
11. " " Allee und Wilhelmf.
12. " " Wilhelm-, Holsten- und Bürgerf.
13. " " Allee und Holstenf.

2. **Bezirk der Post-Anstalt II.**

1. Königf. 240.
2. Ecke der Patmaillenf. und der Palmaillf.

3. Ecke der Markt- und Bohnf.
4. " " Markt- und Bahnhofsf.
5. " " Klopstockf. und des Elbberges.

3. **Bezirk der Stadt-Post-Expedition III.**

1. Ecke der fl. Elb- und Seefermannf.
2. " " gr. Elbst. und des Fischmarkts
3. Große Elbst. 14.
4. Ecke der Breiten- und Postenf.
5. " " gr. Elbst. und neuen Ansfahrt.

4. **Bezirk der Stadt-Post-Expedition IV.**

1. Ecke des Schulterblatts und grünen Jägers
2. " " " " der Hamburgerf.
3. Parallelf. am Bahnhofsgedäude.
4. Kleine Gärtnerf. 106.
5. Ecke vom Gählers Platz und Holstenf.
6. " " der gr. Freiheit und gr. Rosenf.
7. " " gr. Gärtnerf. und grün. Jäger.
8. " " " " Adolphf.

Die Briefkästen an dem Posthause in der Blücherstraße und am Bahnhofsgedäude werden bei jeder sich darbietenden Transportgelegenheit geleert. Die beiden Briefkästen resp. am Dienstlocale der Bahnhof-Post-Anstalt und am Eingange in das Bahnhofsgedäude werden unmittelbar vor Abfahrt eines jeden Zuges mit Postbeförderung geleert. — Die Leerung der übrigen Briefkästen in der Stadt erfolgt täglich 7 Mal und zwar um 4 1/2 und 9 1/2 Uhr Vormittags, 12 Uhr Mittags, sowie 2 1/2, 4 1/2, 6 1/2 und 8 Uhr Nachmittags.

Wenn die jedesmalige nächste Leerung der in den Ortsbestellbezirken (nicht an den Localen der Postanstalten) aushängenden Briefkästen erfolgt, ergibt die an letzteren vorhandene Stundenplatte.

**A. Porto und Gebührensätze im deutschen Postgebiete.**

(od 1 bis 4 auch im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und Helgoland geltend.)

1. **Gewöhnliche Briefe.** Gewichtsgrenze 250 Gramm. Bis 15 Gr. einchl. frankirt 10  $\frac{1}{2}$ , unfrankirt 20  $\frac{1}{2}$ . Ueber 15 bis 250 Gr. einchl. frankirt 20  $\frac{1}{2}$ , unfrankirt 30  $\frac{1}{2}$ .
2. **Postkarten (Correspondenzkarten).** — Frankirungszwang) 5  $\frac{1}{2}$ , mit Rückantwort 10  $\frac{1}{2}$ .
3. **Druckfachen.** Gewichtsgrenze bis 1 Klg. (Frankirungszwang). Bis 50 Gr. einchl. 3  $\frac{1}{2}$ , über 50 bis 250 Gr. einchl. 10  $\frac{1}{2}$ , über 250 bis 500 Gr. einchl. 20  $\frac{1}{2}$ , über 500 Gr. bis 1 Klg. einchl. 30  $\frac{1}{2}$ .
4. **Waarenproben.** Bis zum Gewichte von 250 Gr. 10  $\frac{1}{2}$ .
5. **Paquete.** Bis 5 Klg., auf Entfernungen bis 10 Meilen 25  $\frac{1}{2}$ , frankirt, auf größere Entfernungen 50  $\frac{1}{2}$ , frankirt: für unfrankirte Paquete bis 5 Klg. einchl. wird ein Zuschlagsporto von 10  $\frac{1}{2}$  mehr erhoben. Für Sperrgut (Sendungen, die nach ihrem Gewichte einen unverhältnismäßig großen Raum in Anspruch nehmen) ist das Porto um die Hälfte erhöht. Alle Paquete, Kisten u. müssen mit der vollen Adresse bezeichnet und von einer Packet-Adresse begleitet sein. Bei Sendungen über 250 Gramm schwer nach dem Zollverein ist außerdem eine Inhaltsangabe (Declaration) notwendig, die auf einem Quartbogen Papier geschrieben werden kann. Zu einer Packet-Adresse dürfen nicht mehr als 5 Paquete gehören.
6. **Geldbriefe.** Gewichtsgrenze 250 Gr.
  - a) Porto bis 10 Meilen 20  $\frac{1}{2}$  frankirt, 30  $\frac{1}{2}$  unfrankirt, über 10 Meilen 40  $\frac{1}{2}$  frankirt, 50  $\frac{1}{2}$  unfrankirt.
  - b) Versicherungsgebühr für je 300  $\mathcal{M}$ . oder einen Theil davon 5  $\frac{1}{2}$ , wenigstens indeß 10  $\frac{1}{2}$ . Dieselbe Versicherungsgebühr wird für Geldpaquete und Paquete mit angegebenem Werth erhoben.
7. **Postanweisungen.** (Frankirungszwang) (auch per Telegraph zulässig gegen besondere Gebühr) bis 100  $\mathcal{M}$ : 20  $\frac{1}{2}$ , über 100 bis 200  $\mathcal{M}$ : 30  $\frac{1}{2}$ , über 200 bis 300  $\mathcal{M}$ : 40  $\frac{1}{2}$ .
8. **Postorischüsse.** Zulässig bis 150  $\mathcal{M}$ . für Briefe, Paquete, Werthsendungen und Druckfachen. Für jede Mark oder den Theil einer Mark 2  $\frac{1}{2}$ , wenigstens aber 10  $\frac{1}{2}$ , außer dem gewöhnlichen Porto für die Sendung.
9. **Einschreibsendungen.** (recommandirt). Für Briefe, Paquete u. 20  $\frac{1}{2}$  außer dem gewöhnl. Porto. Wenn mit Rückschein d. h. gegen Empfangsbescheinigung des Adressaten 20  $\frac{1}{2}$  mehr.
10. **Postaufträge (Postmandate).** Frankirungszwang, 30  $\frac{1}{2}$ . Mittelft derselben können Beträge bis 600  $\mathcal{M}$ . einchl. eingezogen werden.
11. **Behandigungscheine.** (Briefe mit Behandigungscheine). Außer dem gewöhnlichen Briefporto eine Gebühr für Briefe von Behörden, Notaren 10  $\frac{1}{2}$ , Privatpersonen 20  $\frac{1}{2}$ , außer 10  $\frac{1}{2}$  Porto für die Rücksendung des Behandigungscheines.
12. **Bestellgeld:**
  - a) für Geldbriefe bis 1500  $\mathcal{M}$ . und für eine Postanweisung 5  $\frac{1}{2}$
  - b) für Paquete bis 5 Klg. 10  $\frac{1}{2}$ , über 5 Klg. 15  $\frac{1}{2}$
  - c) Zeitungen jährlich, welche 1 mal wochentlich oder seltener bestellt werden 60  $\frac{1}{2}$ , 2 oder 3 mal wochentlich 1  $\mathcal{M}$ , bei täglicher Bestellung 1  $\mathcal{M}$ . 60  $\frac{1}{2}$  und mehrmals täglicher Bestellung 2  $\mathcal{M}$ .

nach dem  
30  $\mathcal{M}$   
8 "  
15 "

Arme.

6.

60

60

60

n, welche  
eerdigung  
ten Kirch-  
zu welcher  
r Kinder  
ein durch  
ier keine  
— Wenn  
hm dafür  
auf dem  
tags flath-  
hrung der  
ift.

4—5 Uhr

5—6 "

6—7 "

7—8 "

8—9 "

9—10 "

10—11 "

11—12 "

12—1 "

1—2 "

2—3 "

3—4 "

4—5 "

5—6 "

6—7 "

7—8 "

8—9 "

9—10 "

10—11 "

11—12 "

12—1 "

1—2 "

2—3 "

3—4 "

4—5 "

5—6 "

6—7 "

7—8 "

8—9 "

9—10 "

10—11 "

11—12 "

12—1 "

1—2 "

2—3 "

3—4 "

4—5 "

5—6 "

6—7 "

7—8 "

8—9 "

9—10 "

10—11 "

11—12 "

12—1 "

1—2 "

2—3 "

3—4 "

4—5 "

5—6 "

6—7 "